

Aus der Arbeit des Meersburger Gemeinderates – in öffentlicher Sitzung am 16.03.2021
Alle Beschlüsse sowie die jeweiligen Sitzungsvorlagen und den nachfolgenden Bericht können Sie auch online unter www.buergerinfo-meersburg.de nachlesen.

TOP 1: Bürgerfragestunde

Eine Bürgerin stellt fest, dass das Grobkonzept der Therme zuerst dem Gemeinderat vorgelegt wurden und der Öffentlichkeit erst 1,5 Monate später. Des Weiteren wurde im Ratsinfosystem nur die Hälfte des Grobkonzeptes veröffentlicht. Außerdem sei dieses als unabhängiges Gutachten vorgestellt, und nur durch Zufall wurde in einer Gemeinderatssitzung erwähnt, dass unter Mitwirkung eines möglichen Investors dieses Gutachten erstellt wurde. Sie möchte nun wissen, ob es nicht besser gewesen wäre ein eigenes Gutachten zu erstellen.

<- Bürgermeister Scherer erklärt der Bürgerin den Sachverhalt.

Eine weitere Bürgerin berichtet, es gäbe Gerüchte, dass der Skaterplatz verkleinert werde, um dort einen Kletterturm aufzubauen. Da möchte sie den derzeitigen Sachstand wissen.

<- Bürgermeister Scherer erklärt der Bürgerin den momentanen Sachverhalt.

Ein weiterer Bürger spricht ein Lob aus und bedankt sich für die drei neuen Spielplätze, welche sehr gut von der Bürgerschaft angenommen werden. Bezüglich dem Skaterplatz stimmt er seiner Vorrednerin zu, dass größere Kinder auch einen Platz zum Spielen bräuchten. Des Weiteren freue er sich aber auch, dass eine neue Freizeiteinrichtung für die Familien entstünde.

<- Bürgermeister Scherer bedankt sich für das Lob an die Stadt.

Eine andere Bürgerin teilt mit, sie sei in Vertretung von 10 Familien da. Es sei sehr wichtig, dass es auch einen Platz für größere Kinder in Meersburg gäbe. Dieser Platz könnte man eventuell mit einer Tischtennisplatte und Basketballkörbe erweitert werden.

<- Bürgermeister Scherer antwortet, das Feedback sei wichtig für die Stadt. Man hat sich erst um die Spielplätze für kleineren Kinder gekümmert, und werde nun sukzessive auch für die größeren Kinder Spielplatzmöglichkeiten angehen. Er bittet um Verständnis, leider könne Meersburg nicht alles gleichzeitig angehen und realisieren.

Eine andere Bürgerin fragt nach, ob es bei dem Kletterturm möglich sei ein Modell anzufertigen, damit die Bevölkerung die Abmessung und Höhe des Turms sehen könne. Außerdem möchte sie wissen, ob Meersburg Geschäfte mit der Greensill Bank gemacht hat.

<- Bürgermeister Scherer antwortet, die Verwaltung hat sich über eine Modelldarstellung noch keine Gedanken gemacht, da es momentan nur eine Überlegung sei. Bei der Greensill Bank hat die Stadt kein Geld angelegt.

Ein weiterer Bürger fragt, wie der Sachstand der Verkehrssituation in der Unterstadt sei. Es sei ganz wichtig, dass die Hotelgäste bei der Anreise bis zu ihren Hotels vorfahren könnten. So sollten es flexiblere Zeiten bei der Anreise geben. Die Abreisezeiten würden soweit in Ordnung gehen.

<- Bürgermeister Scherer erklärt dem Bürger den momentanen Sachverhalt.

TOP 2: Anfragen des Gemeinderates

Eine Stadträtin berichtet, wenn das Wetter am Wochenende schön sei sollte der Bauhof dann am Montag den Müll vom Essen und Trinken am Lerchenberg aufräumen. Des Weiteren fände sie es schön, wenn die Stadt sich über ein Re-Cup-System Gedanken machen würde, um zukünftig mehr Müll zu vermeiden. Außerdem lobt sie die Stadt, dass die öffentlichen Gebäude von Meersburg nicht beleuchtet sind.

<- Bürgermeister Scherer antwortet, er werde das Thema Müllentsorgung am Lerchenberg gerne an den Bauhof weiterleiten. Des Weiteren bedankt er sich für das Lob.

Ein Stadtrat sagt, man habe im Gremium bereits über die Sondernutzungssatzung gesprochen. Nun stellt er formal den Antrag diese Satzung nochmals zu überarbeiten. Er hätte einen Vorschlag bereits ausgearbeitet, weil einige Themen in der Satzung nicht oder nur teilweise

geregelt sind. Er werde den Antrag ausformulieren und per Email dem Bürgermeister zukommen lassen.

<- Bürgermeister Scherer bedankt sich beim Stadtrat für den Vorschlag.

TOP 3: Anpassung der Parkgebühren der Stadt Meersburg

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt mehrheitlich der 6. Änderung der Rechtsverordnung der Stadt Meersburg vom 28.10.2003 über die Festsetzung der Gebühren für das Parken auf öffentlichen Straßen und Plätzen zu.

TOP 4: Erschließungsanlage Lehrenweg -Baubeschluss BA1-

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt einstimmig den Beschlussvorschlag an.

1. Der Gemeinderat stellt fest, dass nach § 125 Abs. 2 BauGB eine Abwägung der wechselseitigen öffentlichen und privaten Interessen und Belange im Sinne von § 1 Abs. 4-7 BauGB stattgefunden hat. Diese öffentlichen und privaten Belange werden gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen.
2. Die in den Ausbauplänen des Ingenieurbüros Langenbach vorgesehene Ausbaubreite der erstmaligen Herstellung des Lehrenwegs ist für die Erschließung der angrenzenden Grundstücke notwendig.
3. Der Gemeinderat stimmt dem erstmaligen Ausbau des Lehrenwegs entsprechend den Ausbauplänen des Fachplaners, Ingenieurbüro Langenbach, zu.

TOP 5: Feststellung der Jahresrechnung der Stadt Meersburg sowie der Eigenbetriebe Wasserwerk und Abwasserbeseitigung für das Jahr 2019

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem Beschlussvorschlag zu.

1. Die Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2019 wird gemäß § 95 Abs. 2 GemO wie folgt festgestellt:

1. a) Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung:

| | Verwaltungs- haushalt | Vermögens- haushalt | Gesamthaushalt |
|--|----------------------------------|--------------------------------|-----------------------|
| 1. Soll - Einnahmen | 21.624.051,81 € | 4.292.787,39 € | 25.916.839,20 € |
| 2. Neue Haushaltseinnahmereste | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| 3. Zwischensumme | 21.624.051,81 € | 4.292.787,39 € | 25.916.839,20 € |
| 4. AB: Haushaltseinnahmereste vom Vorjahr | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| 5. Bereinigte Soll - Einnahmen | 21.624.051,81 € | 4.292.787,39 € | 25.916.839,20 € |
| | | | |
| 6. Soll - Ausgaben | 21.624.051,81 € | 5.777.587,39 € | 27.401.639,20 € |
| 7. Neue Haushaltsausgaberrreste | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| 8. Zwischensumme | 21.624.051,81 € | 5.777.587,39 € | 27.401.639,20 € |
| 9. AB: Haushaltsausgaberrreste vom Vorjahr | 0,00 € | 1.484.800,00 € | 1.484.800,00 € |

| | | | |
|---|-----------------|----------------|-----------------|
| 10. Bereinigte Soll - Ausgaben | 21.624.051,81 € | 4.292.787,39 € | 25.916.839,20 € |
| 11. Differenz 10./5 (Fehlbetrag) | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| Nachrichtlich: | | | |
| 12. Abgänge an | | | |
| 12.1 Haushaltseinnahmeresten | - | - | - |
| 12.2 Haushaltsausgaberesten | - | - | - |
| 13. Überschuss nach § 41 Abs. 3 Satz 2 GemHVO | - | - | - |
| 14. Fehlbetrag nach § 84 Abs. 2 GemO | - | - | - |
| (vgl. § 23 Satz 2 GemHVO) | | | |

b) Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Vermögensrechnung

| | Stand am 01.01.19 | Zunahme (+), Abnahme (-) | Stand am 31.12.19 |
|--|-------------------------|-----------------------------|-------------------------|
| Aktiva | | | |
| Anlagevermögen | 104.090.690,33 € | 4.456.231,05 € | 108.546.921,38 € |
| Haushaltsausgabenreste | 1.484.800,00 € | -1.484.800,00 € | 0,00 € |
| Geldanlagen | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| Forderungen aus laufender Rechnung | 5.485.358,43 € | -2.471.461,69 € | 3.013.896,74 € |
| Haushaltseinnahmereste | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| Summe Aktiva : | 111.060.848,76 € | 499.969,36 € | 111.560.818,12 € |
| Passiva | | | |
| Deckungskapital | 105.575.490,33 € | 2.971.431,05 € | 108.546.921,38 € |
| Haushaltseinnahmereste | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| Schulden | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| Rücklagen und sonstige Vermögensbindungen | 3.351.566,84 € | -1.016.677,46 € | 2.334.889,38 € |
| Verpflichtung aus laufender Rechnung | 648.991,59 € | 30.015,77 € | 679.007,36 € |
| Haushaltsausgabereste | 1.484.800,00 € | -1.484.800,00 € | 0,00 € |
| Summe Passiva : | 111.060.848,76 € | 499.969,36 € | 111.560.818,12 € |

- Die Zuführung zum Vermögenshaushalt (Investitionsrate) nach § 22 GemHVO beträgt 2.621.845,21 €. Die Entnahme aus der Rücklage beläuft sich auf 1.016.677,46 €.
- Der Stand der allgemeinen Rücklage beträgt

| | |
|----------------|----------------|
| zum 01.01.2019 | 3.351.566,84 € |
| zum 31.12.2019 | 2.334.889,38 € |
- Der Schuldenstand beträgt

| | |
|----------------|--------------|
| zum 01.01.2019 | 356.250,00 € |
| zum 31.12.2019 | 281.250,00 € |
- Das Kassenergebnis 2019: Ist-Mehrausgabe 2.058.173,04 €. Der Kassenbestand beträgt 24.577,21 €.

5. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben, die durch Ausgabeneinsparungen gedeckt sind, werden genehmigt, soweit dies nicht schon im Einzelnen geschehen ist.
6. Es werden keine Haushaltsreste gebildet und an das Haushaltsjahr 2020 übertragen.
7. Beim Anlagevermögen und beim Deckungskapital beträgt die Zunahme 2.971.431,05 €. Die Gesamtsumme bei der Vermögensrechnung ist um 499.969,36 € auf 111.560.818,12 € gestiegen.
8. Der Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2019 wird zur Kenntnis genommen.
9. Die Jahresabschlüsse der Kurbetrieb und Minigolf, Städt.-Hafenanlage, Parkhaus und Photovoltaikanlage sowie vineum werden, wie in der jeweiligen Anlage dargestellt, zur Kenntnis genommen.
10. Dem Landratsamt und der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg ist die Prüfungsbereitschaft der Jahresrechnung anzuzeigen.
11. Die Jahresrechnung ist auszulegen und der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

2. Feststellung des Jahresabschlusses für den Eigenbetrieb Wasserwerk

Angaben in den Beschlüssen über

1. die Feststellung des Jahresabschlusses

2. die Verwendung des Jahresgewinns

des Wirtschaftsjahres 2019

| | | |
|-------|---|------------------|
| 1. | Feststellung des Jahresabschlusses | |
| 1.1 | Bilanzsumme | 5.177.963,00 EUR |
| 1.1 | davon entfallen auf der Aktivseite auf | |
| | - das Anlagevermögen | 4.628.501,43 EUR |
| | - das Umlaufvermögen | 549.461,57 EUR |
| | - Rechnungsabgrenzungsposten | 0,00 EUR |
| 1.1.2 | davon entfallen auf der Passivseite auf | |
| | - das Eigenkapital | 0,00 EUR |
| | - die empfangenen Ertragszuschüsse | 935.712,54 EUR |
| | - die Rückstellungen | 195.326,52 EUR |
| | - die Verbindlichkeiten | 4.046.923,94 EUR |
| 1.2 | Jahresfehlbetrag | -6.149,51 EUR |
| 1.2.1 | Summe der Erträge | 1.024.631,49 EUR |
| 1.2.2 | Summe der Aufwendungen | 1.034.781,00 EUR |
| 2. | Behandlung des Jahresüberschusses | |
| 2.1 | zur Einstellung in die Gebührenausgleichsrückstellung | EUR |

2.2 Entnahme aus der Gebührenausgleichsrückstellung 6.149,51 EUR

3. Der festgestellte Jahresabschluss ist ortsüblich

bekanntzugeben und mit dem Lagebericht an 7 Tagen öffentlich auszulegen.

In der Bekanntgabe ist auf die Auslegung hinzuweisen.

3. Feststellung des Jahresabschlusses für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Angaben in den Beschlüssen über

1. die Feststellung des Jahresabschlusses

2. die Verwendung des Jahresgewinns

des Wirtschaftsjahres 2019

1. Feststellung des Jahresabschlusses

1.1 Bilanzsumme 3.647.085,89 EUR

1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf

- das Anlagevermögen 3.400.104,03 EUR

- das Umlaufvermögen 246.981,86 EUR

- Rechnungsabgrenzungsposten 0,00 EUR

1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf

- das Eigenkapital 796.769,45 EUR

- die empfangenen Ertragszuschüsse 18.904,14 EUR

- die Rückstellungen 26.537,88 EUR

- die Verbindlichkeiten 2.804.874,42 EUR

1.2 Jahresgewinn 77.390,69 EUR

1.2.1 Summe der Erträge 879.659,07 EUR

1.2.2 Summe der Aufwendungen 802.268,38 EUR

2. Behandlung des Jahresgewinns

2.1 zur Tilgung des Verlustvortrag 0,00 EUR

2.2 auf neue Rechnung vorzutragen 77.390,69 EUR

3. Der festgestellte Jahresabschluss ist ortsüblich

bekanntzugeben und mit dem Lagebericht an 7 Tagen öffentlich auszulegen.

In der Bekanntgabe ist auf die Auslegung hinzuweisen.

TOP 6: Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2021 der Stadt Meersburg einschließlich Wirtschaftspläne 2021 für die Eigenbetriebe Wasserwerk Meersburg und Abwasserbeseitigung Meersburg, Meersburg Therme Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG sowie Meersburg Therme Verwaltungs-GmbH

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt mehrheitlich dem Beschlussvorschlag zu.

1. Der Gemeinderat beschließt gemäß § 79 GemO Baden-Württemberg die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 entsprechend Anlage 1.
2. Die Finanzplanung 2020– 2024 wird mit dem zugrundeliegenden Investitionsprogramm gemäß § 85 GemO in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift zur Gemeindeordnung beschlossen.
3. Der Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebs Wasserwerk wird laut Anlage 2 beschlossen.
4. Der Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung wird laut Anlage 3 beschlossen.
5. Der Bürgermeister als Vertreter der Stadt Meersburg in der Gesellschafterversammlung wird beauftragt, dem Wirtschaftsplan 2021 der Meersburg Therme Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG zuzustimmen.
6. Der Bürgermeister als Vertreter der Stadt Meersburg in der Gesellschafterversammlung wird beauftragt, dem Wirtschaftsplan 2021 der Meersburg Therme Verwaltungs-GmbH zuzustimmen.

TOP 7: Berichte der Verwaltung

Bekanntgaben im Gemeinderat am 16.03.2021 öffentlich

Sonderprogramm „Stadt und Land“:

Die Verwaltung sei dem Antrag der SPD nachgekommen und hat sich bezüglich des Sonderprogramms „Stadt und Land“ mit dem RP Tübingen in Verbindung gesetzt. Verschiedene Maßnahmen sind förderfähig, diese sind:

- Neu- und Umbau von verschiedenen Maßnahmen des Radverkehrsnetzes können gefördert werden (z.B. Straßenbegleitenden, möglichst baulich getrennten Radwege).
- Kontenpunkten, die Verkehrsströme trennen, die Komplexität reduzieren und eine vollständig gesicherte Führung des Radverkehrs ermöglichen.
- Anlagen des ruhenden Radverkehrs wie Abstellanlagen oder Fahrradparkhäusern.

Dabei werden auch erforderliche Planungsleistungen Dritter (außerhalb der öffentlichen Verwaltung) und der benötigte Grunderwerb gefördert.

Bitte beachten: Die geförderten Maßnahmen müssen in Verbindung mit einem Radwegenetz stehen, d.h. in einem Konzept enthalten sein. Es müssen aber nicht zwingend Maßnahmen des RadNETZ sein. Maßnahmen aus Kreisnetzen oder Radverkehrskonzepten der Städte und Gemeinden werden ebenfalls gefördert. Konzeptionen können separat vom Sonderprogramm über die Konzeptionsförderung des Landes gefördert werden.

- Ein Radnetzkonzept ist ebenso förderfähig
- Fördermittel bis zu 75 %

Antrag sollte bei Interesse zeitnah gestellt werden. Innerhalb eines Jahres nach Programmaufnahme muss man den Förderantrag stellen.

- z. B. für ein Radverkehrskonzept zur Entlastung der Fahrradstrecken
- z. B. für Abstellanlagen
- z. B. für daraus resultierende Maßnahmen für Verbesserungen

Die Verwaltung schlägt die Antragstellung vor

Sachstand B 31:

- Nach Versand aller kommunalen Resolutionen Anfang 2020 hat uns vor kurzem endlich das Antwortschreiben des parlamentarischen Staatssekretärs im BMVI, Steffen Bilger erreicht
- Das Schreiben kann man leider nur als Zwischeninfo sehen.
- Inhaltliche Aussagen werden eher vermieden.
- Bund wartet noch die fachlichen Prüfungen ab.
- Die Optimierungsvorschläge der Kommunen wurden an die oberste Straßenbaubehörde des Landes weitergeleitet. Wir hoffen, dass das Verkehrsministerium ebenso lösungsorientiert sei wie die Kommunen.
- Staatssekretär Steffen Bilger hat darauf hingewiesen, dass für den Lärmschutz zum 01.03.2021 neue Berechnungsverfahren zum Lärmschutz in Kraft getreten sind und diese nun angewendet werden. Dies bedeutet ein erhöhter Schutz der Bevölkerung gegen Lärm.
- Grundsätzlich können die Aussagen positiv bewertet werden, da die eingereichten Optimierungsvorschläge mit Schreiben der Bürgermeister geprüft werden sollen.
- Schade sei, dass die Kommunikation und Austausch sehr verzögert stattfindet.
- Trotz der verzögerten Rückmeldungen wurde nun im Nachgang erreicht, dass Staatssekretär Steffen Bilger für einen digitalen Austausch mit den Bürgermeistern zur Verfügung steht, und wir unsere Positionen im direkten Austausch nochmals in aller Deutlichkeit anbringen können.
- Wir bleiben auf allen Ebenen weiterhin dran eine möglichst optimale und verträgliche Lösung für die Region zu erreichen

Landtagswahlen am vergangenen 14.03.2021:

Für die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer, die in den Wahllokalen ehrenamtlich ihren Dienst verrichtet haben, sei ein Wahltag eine stressige Angelegenheit. An dieser Stelle möchten wir uns bei allen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern für ihre vorbildliche Unterstützung und die erfolgreiche und neutrale Wahlauswertung bedanken. Sie haben wesentlich zum reibungslosen Ablauf bei der Stimmabgabe und der abschließenden Stimmenauszählung am Wahlsonntag beigetragen.

Insbesondere die Beachtung und Durchsetzung der Hygienemaßnahmen zur Eindämmung der Infektionsgefahren in den Wahllokalen machte den Wahltag für alle zu einer ganz besonderen Herausforderung. Alle Beteiligten (Wahlhelfer und Wähler) haben sich in Bezug auf die Einhaltung der vorgegebenen Hygienemaßnahmen auch mustergültig verhalten.

Mitarbeiterinnen vom Bürgerbüro und vom Personalamt waren bereits mehrere Wochen vor dem eigentlichen Wahltag sehr aktiv, bei den Vorarbeiten für die Wahlorganisation, die Durchführung der Briefwahlen und weiterer zusätzlicher Arbeiten, eingespannt.

Weiterhin haben uns die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bauhofs, bei den Auf- und vor allem Abbau der Wahlkabinen und des Inventars in den Wahllokalen unter Leitung von Bauhofleiter unterstützt.

Unser großer Dank gilt besonders den Kolleginnen und Kollegen, da es ohne dessen zusätzliches Engagement in dieser besonderen Situation nicht möglich gewesen wäre solch eine reibungslose Wahl durchzuführen und abzuwickeln.

Personalabstellung an das Kreisimpfzentrum (KIZ)

Von Seiten der Stadt bzw. der Meersburg Therme haben sich 7 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bereit erklärt im KIZ ab auszuhelfen. Wir sind darauf sehr stolz und freuen uns, dass unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen solidarischen Beitrag zur Bewältigung der Krise leisten.

TOP 8: Annahme von Spenden

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem Beschlussvorschlag zu.

1. Der Gemeinderat stimmt der Annahme der in der Anlage angeführten Spenden/
Zuwendungen zu.

**TOP 9: Anerkennung der Niederschriften über die öffentliche Sitzungen vom
26.01.2021 und 09.02.2021**

Die Sitzungsniederschriften über die nicht-öffentlichen Sitzungen vom 26.01.2021 und vom 09.02.2021 wurden dem Gemeinderat vor und während der Sitzung zur Kenntnis gebracht.

Nachdem keine Einwendungen vorliegen, gelten die Sitzungsniederschriften nach § 34 der Geschäftsordnung als anerkannt.